

Kind fehlt und ist nicht abgemeldet

Beitrag von „Caro07“ vom 18. Januar 2025 16:35

Ich denke, dass es in allen Bundesländern eine Entschuldigungs

pflicht gibt. In Bayern muss **unverzüglich** entschuldigt werden.

Zitat

(1) ¹Ist eine Schülerin oder ein Schüler aus zwingenden Gründen verhindert am Unterricht oder an einer sonstigen verbindlichen Schulveranstaltung teilzunehmen, so ist die Schule unverzüglich unter Angabe des Grundes zu verständigen. ²Im Fall fernmündlicher Verständigung ist eine schriftliche Mitteilung innerhalb von zwei Tagen nachzureichen.

<https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BaySchO2016-20>

Man geht davon aus, dass die Eltern das wissen. Daraus folgt im Umkehrschluss: Wenn sich niemand meldet, muss man dem nachgehen. Nicht geklärt ist in diesem Text, wer neben den Erziehungsberechtigten das Kind entschuldigen kann.